

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
im Stadtrat Erfurt
Herr Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0514/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Umsetzung Digitalpakt Schule in Erfurt; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

vorab erlaubt sich das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung folgende Anmerkungen:

In der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 (Förderrichtlinie zum DigitalPakt; online öffentlich abrufbar über https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/medien/digitalpakt/Digitalpakt_Richtlinie_2019.pdf) ist unter Punkt 2 ausgeführt: *"Die Förderung nach den Buchstaben b, c und d setzt voraus, dass die betreffende Schule über die in Buchstabe a beschriebene Infrastruktur bereits vollumfänglich verfügt."* Unter Buchstabe a sind die baulichen Voraussetzungen, die in den Erfurter Schulgebäuden geschaffen werden müssen, beschrieben.

Diese ziehen nach gegenwärtigem Kenntnisstand relativ umfangreiche Bauarbeiten in den Objekten nach sich, die nicht unter laufendem Betrieb umgesetzt werden können. Denn damit jeder Unterrichtsraum mit Datentechnik in Form von WLAN ausgestattet werden kann, ist eine vollumfassende Verkabelung durchzuführen. Hierfür sind erhebliche Eingriffe in die Bausubstanz erforderlich, die Lärm und Staub erzeugen. Des Weiteren sind die Räume und Verkehrsflächen mindestens für den Zeitraum der Kabelziehung von einer Nutzung freizuhalten. Die Schulen müssten also abschnittsweise gesperrt werden, da die Ferien für die Arbeiten nicht ausreichen.

Vor Beginn der Baumaßnahmen steht ein Planungs- und Vorbereitungsprozess. Für die Planung sind entsprechende Büros zu binden. Im Rahmen des Schulsanierungsprogramms wird eine Reihe von Schulen generalsaniert, hier werden die Forderungen aus dem DigitalPakt bereits entsprechend einer Aufgabenstellung des Amtes für Bildung umgesetzt. Grundsätzlich muss man davon ausgehen, dass eine neu eingebaute Infrastruktur in einer Bestandsschule (vor einer Generalsanierung) bei einer späteren Generalsanierung nicht erhalten werden kann und ersetzt wird. Mit dem Fördermittelgeber ist daher der Umgang innerhalb der Bindefrist zu besprechen. In der Verwaltungsvorschrift ist nach Nr. 2 Absatz 1 Buchstabe a

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

eine Bindefrist von zehn (10) Jahren beschrieben. Sollte die Frist unüberwindbar sein, sind nur Objekte zu bearbeiten, die nicht innerhalb der Bindefrist in die Generalsanierung kommen.

Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung ist derzeit infolge der zahlreichen, über die Jahre zusätzlich hinzugekommenen Aufgaben personell nicht in der Lage, diese umfangreiche Aufgabe zu bewältigen, bzw. anzugehen. Angesichts des, aus baurechtlicher Sicht, teilweise prekären Zustands zahlreicher Schulgebäude, kann die Umsetzung des Digitalpakts außerhalb von Generalsanierungen unter Beachtung einer verantwortungsvollen Ressourcenplanung bei weitem nicht die höchste Priorität genießen. Es wird aktuell nach technischen Alternativen gesucht, den baulichen Aufwand zu minimieren, hierzu kann zu einem späteren Zeitpunkt berichtet werden.

Ihre Anfragen beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. Nach welchen Kriterien und in welcher Priorisierung erfolgt der Einsatz der Mittel an den Erfurter Schulen? (bitte möglichst alle betroffenen Schulen mit Zeitplan und Maßnahme auflisten).

Aktuell gibt es in Erfurt keine Schule, welche über die gemäß des o.g. Buchstabens a der Förderrichtlinie beschriebene Infrastruktur vollumfänglich verfügt. Dementsprechend kann es vorerst auch keinen Antrag auf 2b. Anzeige- und Interaktionsgeräte, 2c. digitale Arbeitsgeräte oder 2d. schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets) geben.

Generell ist für eine Antragstellung nach Förderrichtlinie Punkt 7.1.2 ein schulisches Medienkonzept erforderlich. Dieses umfasst eine Bestandsaufnahme bestehender und benötigter Ausstattung, ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept und eine Fortbildungsplanung. Ohne dieses Medienkonzept kann die Stadt Erfurt keinen Fördermittelantrag stellen. Die Erarbeitung dieses Medienkonzeptes ist Aufgabe der Schule. Das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien unterstützt die Schulen bei der Erarbeitung dieser Konzepte, prüft und bestätigt sie für die Antragstellung. Derzeit gibt es 18 eingereichte Medienkonzepte, von denen bereits 10 durch das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien bestätigt sind.

Die Umsetzung an den einzelnen Schulen bzw. die Reihenfolge ist anhand der vorliegenden Medienkonzepte zum Zeitpunkt der geplanten Sanierung möglich.

2. Wie ist die Wartung der Infrastruktur vorgesehen und wird es dafür in der Stadtverwaltung neue Stellen geben?

Derzeit betreuen 6 Mitarbeiter des Amtes für Bildung ca. 5.000 PC-Endplätze, ca. 1.000 mobile Endgeräte, ca. 100 Server, unzählige Präsentationstechnik u. v. m. Im Zuge der Umsetzung des Digitalpaktes wird sich die Anzahl der mobilen Endgeräte noch einmal drastisch erhöhen (ca. 24.000 Schüler und 2.400 Lehrer mit einem Handy). Aus diesem Grund wird die IT-Infrastruktur weitestgehend zentral verwaltet werden. Für das Jahr 2022 sind 3 zusätzliche IT-Mitarbeiter geplant. Hier strebt die Stadt die Übernahme eigener Auszubildender aus dem IT-Bereich an.

3. Wie ist die Einbindung der Elternvertreter (insbesondere Kreiselternsprecher), der Schülervereine (insbesondere Erfurter Schülerparlament), der Schulleitungen und des Stadtrates in die konzeptionelle Unterbreitung der Mittelausgabe und in die Priorisierung der Mittelausgabe vorgesehen?

In der Antwort zur Frage 1 wurde erläutert, dass es gemäß der Förderrichtlinie in der Zuständigkeit jeder einzelnen Schule liegt, ein eigenes Medienkonzept zu erarbeiten, als

Grundvoraussetzung für eine Förderung aus dem DigitalPakt. Ob ein Schulleiter bei der Erarbeitung seines schulspezifischen Konzeptes Elternvertreter, Kreiselternsprecher, Schülervereine, das Erfurter Schülerparlament oder den Stadtrat einbeziehen möchte, ist seine Entscheidung. Von Seiten der Verwaltung wird eine Beteiligung der Elternvertretungen allgemein befürwortet. Durch den staatlichen Schulträger, also den Ämtern der Stadtverwaltung, erhalten die Schulen jederzeit Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein